
Herbstsitzungen 2020 der VDV-Landesgruppen

Geschäftsbereich Eisenbahnverkehr

Zukunftsbündnis Schiene

Dr. Martin Henke

Zukunftsbündnis Schiene



30.06. Unterzeichnung
des „Schienenpaktes“
und Vorstellung des
Masterplans
Schienenverkehr u.a.
durch Minister Scheuer
und VDV-Präsident
Wortmann

Zukunftsbündnis Schiene

VDV war an allen Arbeitsgruppen beteiligt:

- AG 1: Deutschlandtakt
- AG 2: Kapazitätsausbau
- AG 3: Wettbewerbsfähigkeit
- AG 4: Umweltfragen
- AG 5: Innovation
- AG 6: Fachkräfte



AG 1 wird weitergeführt und soll die Einführung des Deutschlandtaktes weiter begleiten (→ gesonderte Folien)

Für die Umsetzung und Weiterentwicklung aller weiteren Beschlüsse ist die neue AG „Strategische Umsetzung“ zuständig. An ihr sind neben dem BMVI und DB AG nur VDV, Allianz pro Schiene, BDI, VDB, BAG-SPNV und Mofair beteiligt.

Zukunftsbündnis Schiene

- Monitoring der Umsetzung des Masterplans Schienenverkehr nach Muster des Masterplans Schienengüterverkehr
- Masterplan Schienengüterverkehr wird weiter gesondert vorangetrieben (Co-Vorsitz: BMVI/VDV)
- Zukunftskonferenz Eisenbahn des BMVI im ersten Halbjahr 2021 geplant
- Ab 2021 jährlich bundesweiter *Tag der Eisenbahn*, um Öffentlichkeit und Berufsnachwuchs an die Branche heranzuführen



Deutschlandtakt

Dr. Heike Höhnscheid

„Koordinierungsgruppe Deutschlandtakt“

- AG 1 wird als „Koordinierungsgruppe Deutschlandtakt“ inkl. UAGs weitergeführt, „Auftakt“ am 17. September; Zielsetzung insbesondere
 - Schrittweise Umsetzung des Deutschlandtaktes begleiten („Öfter, schneller, überall“)
 - **Personenverkehr:** attraktive Takte, gut abgestimmte und schnelle Umsteigemöglichkeiten, kürzere Reisezeiten
 - **Güterverkehr:** geringere durchschnittliche Transportdauer, sinkender Energiebedarf, besser planbare Fahrzeiten
 - marktgerechte Wachstumsoptionen für alle Transportbedürfnisse
 - **Gleichberechtigte Verankerung der Verkehrsarten** bei der zukünftigen Kapazitätsbemessung und –vergabe - für den VDV unverzichtbar!

Gleisanschluss - Charta

Georg Lennarz

Gleisanschluss-Charta hat viel Aufmerksamkeit erzeugt



Bildquelle: DVZ

Nächster Schritt: Umsetzung der 53 Vorschläge !

Verbändeübergreifende Arbeitsgruppen eingerichtet

AG 1	Bestandssicherung und Leistungsfähigkeit vorgelagerter Infrastrukturen
AG 2	Weiterentwicklung der Gleisanschlussförderrichtlinie inkl. Förderung von multimodalen Umschlagterminals
AG 3	Vereinfachung der Regularien bei Bau und Betrieb von Gleisanschlüssen/ Entlastung von Gleisanschlüssen mit einfachen Betriebsverhältnissen und/oder wenig Verkehr
AG 4	Erneuerung von Infrastrukturen/Anlagen für den Anschluss an das öffentliche Eisenbahnnetz
AG 5	Vereinfachung der Förderungsbeantragung
AG 6	Anbindung von Gewerbeflächen an das Schienennetz/ Sicherung von Flächen für die Schienenlogistik
AG 7	Trimodale/Multimodale Knoten stärken
AG 8	Digitalisierung und Automatisierung der letzten Meile
AG 9	Sicherstellung der Bedienung von Gleisanschlüssen und kundennahen Zugangsstellen
AG 10	Gemischte Systeme aus KV und Wagenladungsverkehr

Haben Sie Interesse ...?

... an einer Mitarbeit in einer der Arbeitsgruppen?

E-Mail an lennarz@vdv.de

... Unterstützer der Gleisanschluss-Charta zu werden?

E-Mail an lennarz@vdv.de

... an den Inhalten der Gleisanschluss-Charta?

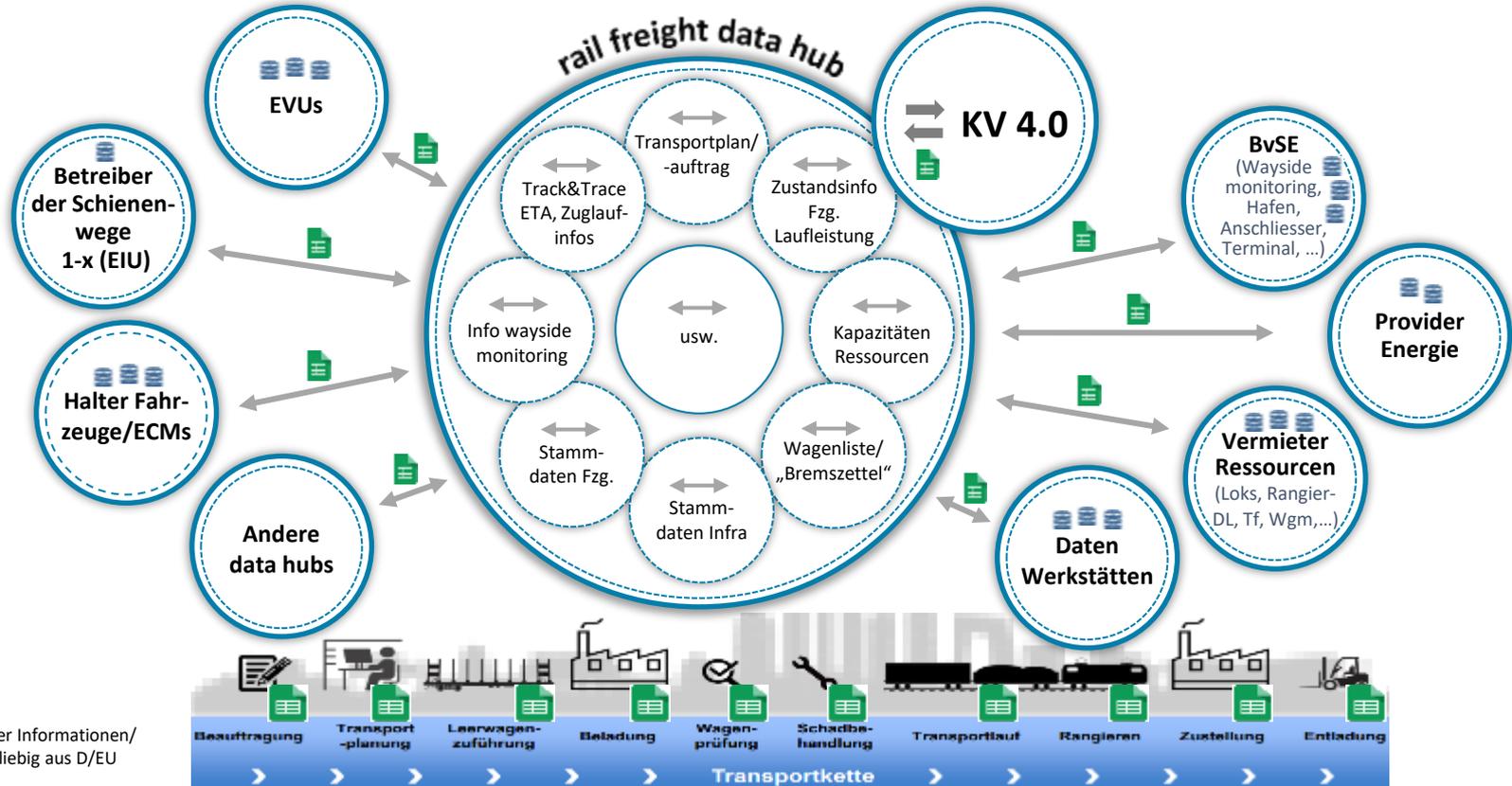
besuchen Sie: www.gleisanschluss-charta.de

Digitalisierung Schienengüterverkehr

Rail Freight Data Hub

Steffen Kerth

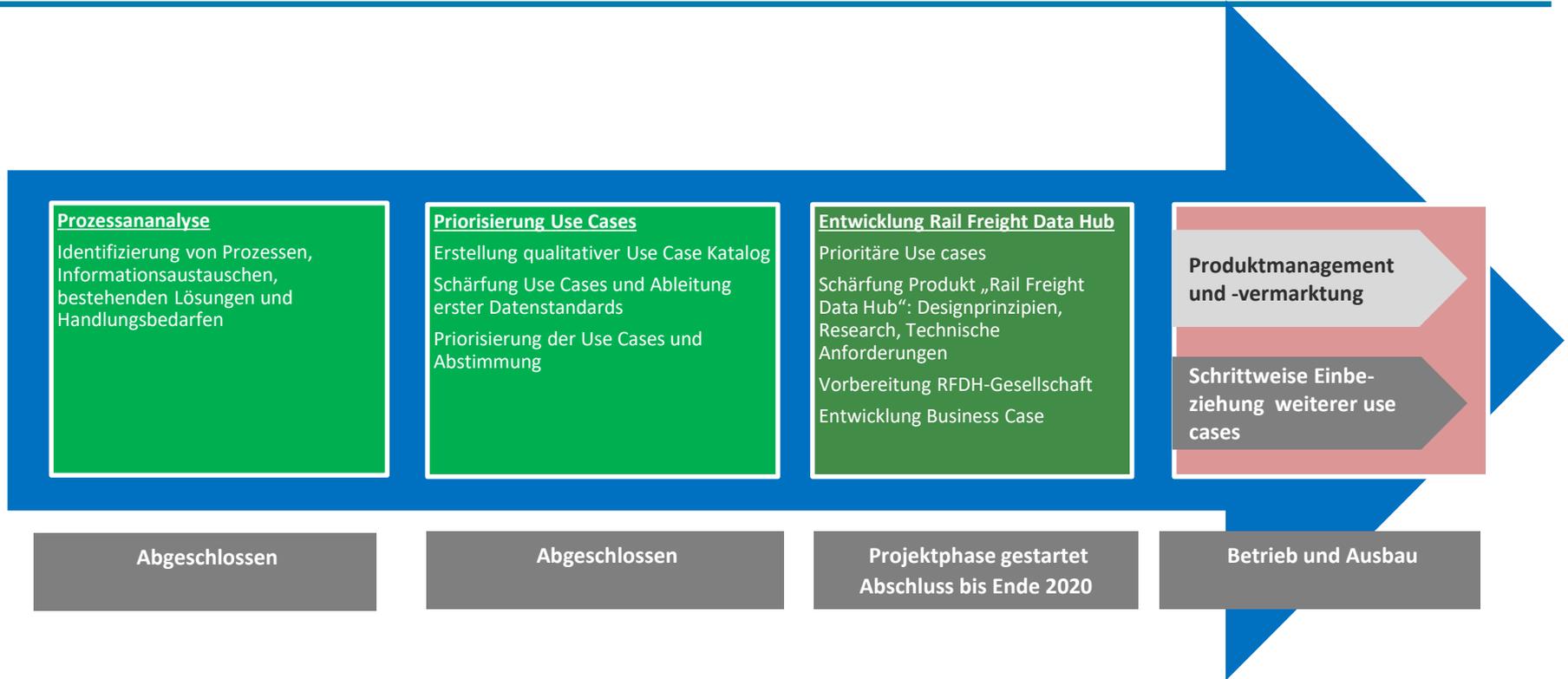
Die Vision



Aktuell am Prozess beteiligte Unternehmen



Schritte zur Entwicklung des Hubs



Spezifizierung der Konzeption für den RFDH & die prioritären Use Cases unter Einbeziehung der bestehenden AG (1)

- Technische Spezifikation RFDH bis hin zur Ausschreibung
- Erarbeitung und Verfeinerung des Leistungs- und Nutzungsprofils des RFDH basierend auf den priorisierten Use Cases (technische Architektur, Datenmenge, Anfragen, Rollenkonzept)
 - in der Perspektive mit 24 (plus x) Use Cases
 - Ökosystem-fähig
 - Zugriffsrechte und –regeln
 - nichtfunktionale Anforderungen
- Auswahl von „zwei“ Use Cases für die erste Umsetzungsphase des RFDH
 - Mitwirkung der bestehenden Ad-hoc-AG
 - MVP (minimum viable product)
 - maximale Schnittmenge für die potenziellen Initiatoren

Spezifizierung der Konzeption für den RFDH & die prioritären Use Cases unter Einbeziehung der bestehenden AG (2)

- Konzeptionelle Beschreibung und Skizzierung eines digitalen Ökosystems in Verbindung mit künftigen Entwicklungsschritten für den RFDH
- Beschreibung der SCRUM-Features für die beiden prioritären Use Cases und Abgleich mit existierenden Lösungen
- Anforderungsbeschreibung und Erstellung der Ausschreibungsunterlagen für die Hub-Entwicklung
Ableitung des Inputs für die weitere Finanzierungsplanung

Entwicklung und Beschreibung des Business Cases

- Beschreibungen von Geschäftsmodellen
 - Use Cases
 - Ökosystem
 - Unterschiedliche Nutzergruppen (Hub, Use Cases)
 - Zertifizierung (Abstimmung mit ETS)
- Wertversprechen
- Validierung der Zeit und Aufwandsschätzungen, insbesondere des Investitionsbedarfs (zentral und für unterschiedliche Unternehmenstypen)
- Entwicklung eines Betriebsmodell und Personalkonzept für den RFDH und Ermittlung des betrieblichen Aufwands

Entwicklung und Beschreibung des Business Cases

- Rollenverteilung
 - Entwicklung Business Cases für die zu gründende Gesellschaft
 - Entwicklung unternehmensindividueller Business Cases für die Initiatoren
 - Entwicklung unternehmensindividueller Business Cases für Nutzer
- Ziele der Initiatoren (Verzinsung des investierten Kapitals, Laufzeit, Rückführung, ...)
- Preis- und Produktbildung
- Ergebnisplanung

Entwicklung einer angemessenen Gesellschaftsstruktur und Bildung einer Initiatorengruppe (1)

- Rollenverteilung/-modell
- Entwicklung eines Gesellschaftsmodells und der Vertragsgrundlagen (Gesellschaftsverträge, Teilnahmevertrag etc.) für die Entwicklung und den späteren Betriebs des RFDH
 - Verwendung und ggf. Modifizierung der Vertragswerke MI
- Ermittlung des Kapitalbedarfs für die Gesellschaftsgründung und die Entwicklungsphase des RFDH
- Bildung einer Initiatorengruppe

Entwicklung einer angemessenen Gesellschaftsstruktur und Bildung einer Initiatorengruppe (2)

- Mustervorlagen für die Gremien der Initiatoren
- Entwicklung eines Fördermittelkonzepts für die Entwicklung des RFDH
- Beantragung der Fördermittel für die Entwicklungsphase

Schieneilärmschutzgesetz

Steffen Kerth

Verbot lauter Güterwagen mit Beginn des Netzfahrplans 2020/2021 auf der regelspurigen öffentlichen Eisenbahninfrastruktur

Ausnahmen vom Verbot

Abweichend von § 3 ist der Betrieb lauter Güterwagen ausschließlich im Gelegenheitsverkehr zulässig,

- wenn der fiktive Schalleistungspegel eines Zuges ohne laute Wagen nicht überschritten wird (reduzierte Geschwindigkeit).
- wenn die zulässigen Immissionsgrenzwerte der Verkehrslärmschutz-VO nicht überschritten werden (Schallschutz, Lage, Bebauung, Topografie)

Verbot lauter Güterwagen mit Beginn des Netzfahrplans 2020/2021 auf der regelspurigen öffentlichen Eisenbahninfrastruktur

Befreiungen vom Verbot

- Bauarten, für die keine Umrüstungstechnologie verfügbar ist
- Güterwagen, die auf Steilstrecken verkehren (ohne für Steilstrecken zugelassene verfügbare Umrüstungstechnologie)
- Güterwagen, die ausschließlich zu historischen oder touristischen Zwecken eingesetzt werden

Schienenlärmschutzgesetz Überwachung

Überwachung durch die Betreiber der Schienenwege

- Die **BdS** müssen **regelmäßig** und in **in Stichproben** prüfen, dass laute Züge nur im Rahmen der Ausnahmeregelung eingesetzt werden.
 - SNB 2021 der Netz AG: EVU müssen Wagenlisten aller Züge 12 Monate vorhalten und auf Anforderung (Stichprobe) der DB Netz AG per E-Mail oder Datenschnittstelle zur Verfügung stellen.

Überwachung durch die zuständige Behörden

- Überwachung der Einhaltung des Verbots für mehrere Streckenabschnitte (je BdS) und für ein ausgewähltes Datum (Tag/Nacht) anhand von Wagenlisten und Fahrplanunterlagen

Schienenlärmschutzgesetz Überwachung

Überwachung durch die zuständige Behörden (2)

- Überwachung der Beantragung und Zuweisung von Trassen gemäß den Vorgaben des SchlärmschG
- Das **EBA** als zuständig Behörde für die **Eisenbahnen des Bundes** prüft mindestens einmal pro Kalendervierteljahr
- Die für **NE zuständige Behörde** prüft ausschließlich **Züge, die nicht auf die bundeseigene Infrastruktur übergehen**, mindestens einmal pro Kalenderjahr

Sanktionen bei Verstößen

- Auflagen (Geschwindigkeitsbegrenzungen, Vorabprüfungen) und Fahrverbote
- Bußgelder von bis zu 50.000,- Euro

Europäisches Jahr der Schiene 2021

Lucie Petersen

Europäisches Jahr der Schiene 2021

Die Europäische Kommission schlug im März 2020 vor, 2021 zum „Europäischen Jahr der Schiene“ zu erklären. Die Initiative ist Teil des „**Green Deal**“ und zielt darauf ab:

- die Schiene über **Veranstaltungen, Kampagnen und Initiativen** stärker in das öffentliche Bewusstsein zu rücken;
- den **Anteil der Schiene am Personen- und Güterverkehr** deutlich zu erhöhen.

Der VDV appellierte an Parlament und Rat, den Vorschlag der KOM zu unterstützen, erste Reaktionen waren positiv.

- Der **Rat der EU** begrüßt den Vorschlag in seiner Verhandlungsposition vom 24. Juni.
- Der Verkehrsausschuss des **Europäischen Parlament** stimmt im September ab.

Europäisches Jahr der Schiene 2021

Der VDV setzt sich bei den Verhandlungen für eine explizite Berücksichtigung des **Stadt- und Vorortverkehrs** auf der Schiene ein.



Eisenbahnfahrgastrechte-Verordnung

Lucie Petersen

Eisenbahnfahrgastrechte-Verordnung

Die Überarbeitung der Eisenbahnfahrgastrechte-VO 1371/2007/EG läuft seit Ende 2017, auch beim letzten Trilog Ende Juli 2020 konnte jedoch keine Einigung gefunden werden.

- Für September sind interne Beratungen von Rat und Parlament geplant, der nächste Trilog soll voraussichtlich Anfang Oktober stattfinden.
- Die deutsche Ratspräsidentschaft strebt eine **Einigung bis Ende des Jahres** an

Eisenbahnfahrgastrechte-Verordnung

Die Positionen von Rat und Parlament weichen stark voneinander ab, wobei die Ratsposition einen Großteil der VDV-Forderungen berücksichtigt.

Im Zentrum der Verhandlungen stehen u. a.:

- die Höhe der **Entschädigungssätze bei Verspätung**;
- das Ausmaß der **Assistenzleistungen für PRMs**;
- **Ausnahmen für den Vorort- und Regionalverkehr**;
- die Einführung eines „**Force Majeure**“-Prinzips;
- die **Fahrradmitnahme**;
- mögliche Verpflichtungen für **Durchgangsfahrscheine**.

Runder Tisch Kapazität

Dr. Martin Henke

Runder Tisch Kapazität

- 2019 gegründet
- dient der Kapazitätssteigerung im Netz der Schienenwege des Bundes
- Mitglieder: DB Netz, Branchenvertreter, Bundesbehörden
- VDV an führender Stelle (Co-Vorsitz) vertreten
- parallele Aktivitäten auch bei DB Station&Service
- Drei Arbeitsgruppen:
 - 1: Infrastruktur
 - 2: Verkehr planerisch
 - 3: Verkehr dispositiv
- eingehende Auseinandersetzung mit allen Maßnahmen mit kapazitativer Auswirkung
- Fragen aus dem Arbeitsbereich des Runden Tisches Baustellenmanagement werden eingebracht
- Code of Conduct für den Netzfahrplan 2020/2021 veröffentlicht und vom VDV empfohlen



Reaktivierung von Eisenbahnstrecken

Dr. Martin Henke

Reaktivierung von Eisenbahnstrecken



- Reaktivierungsbroschüre in zweiter Auflage im Juli veröffentlicht
- Überwältigendes Echo bei Medien und Mandatsträgern
 - Vorschläge für die Reaktivierung von 238 Strecken mit 4016 km Länge
 - 291 Kommunen mit über drei Millionen Einwohnern könnten wieder an die Schiene angebunden werden
 - nahezu komplett elektrischer Betrieb (Oberleitung oder Akkuhybrid) möglich
 - 123 deutsche Mittelzentren haben keinen Anschluss an den SPNV
 - davon könnten mindestens 57 mit 1,3 Mio. Einwohnern wieder angeschlossen werden, weitere 25 sind noch zu prüfen

Reaktivierung von Eisenbahnstrecken

Neues GVFG bietet als Reaktion auf die VDV-Vorschläge stark verbesserte Bedingungen für Reaktivierungen:

- Förderhöhe bis zu 90 %: §§ 2 Abs. 1 Nr. 2, 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GVFG
- Untergrenze der zuwendungsfähigen Kosten auf 10 Mio. € gesenkt: § 6 Abs. 1 Nr. 2 GVFG
- Bei besonderem Bundesinteresse können Klima- und Umweltschutz, Verkehrsverlagerung und Daseinsvorsorge stärker gewichtet werden und ein Abweichen vom Wirtschaftlichkeitsnachweis („Standardisierte Bewertung“) ermöglichen (§ 3 Nr. 1 c Satz 1 2. Halbsatz). In diesen Fällen ist die Förderhöhe auf 60 % begrenzt (§ 4 Abs. 1 Satz 2 GVFG)
- Fördermittel werden
 - für 2020 verdoppelt (665 Mio. €)
 - für 2021-2024 verdreifacht (1 Mrd. €)
 - ab 2025 versechsfacht (2 Mrd. €)
 - und zusätzlich ab 2026 mit 1,8 % dynamisiert

Gebührenpraxis der Bundespolizei

Dr. Heike Höhnscheid

Gebühren für „individuell zurechenbare Leistungen“

- Identitätsfeststellung nach § 23 Abs. 1 Nr. 5 BPolG (Identitätsfeststellung „zum Schutz privater Rechte“), Gebühr in Höhe von 53,75 € pro Fall
- möglicher Anwendungsbereich: Feststellung der Personalien von Personen ohne gültigen Fahrausweis

Der VDV hatte zunächst eine deutliche Mehrbelastung der Bahnen befürchtet

- Zwischenzeitliche aber Aussage von BMI und BuPol, dass
 - bei Tätigwerden im Zusammenhang mit strafrechtlicher Relevanz keine Gebühren erhoben werden bzw. nicht erhoben werden können
 - bei Vorgängen ohne Straftatverdacht jedoch (z. B. fahrlässige Sachbeschädigungen, die nicht nach § 303 StGB strafbar wären) der Schutz privater Rechte gegeben sein könnte

Gebühren für „individuell zurechenbare Leistungen“

- Über den Sommer jedoch Meldungen aus den Unternehmen, dass auch im erstgenannten Fall mit Verweis auf das Eigeninteresse der Unternehmen zumindest Gebührenbescheide angekündigt werden
 - VDV wartet derzeit, ob die Unternehmen im Rahmen der Anhörung nach VwVfG die Gebühr abwenden können.
- **Bitte lassen Sie uns Ihre Erfahrungen wissen!**

Eigenwirtschaftliche Verkehre in der Corona-Krise

Dr. Heike Höhnscheid

Eigenwirtschaftliche Verkehre auf der Schiene (1)

- Schienengüterverkehr
- Personenverkehr, der nicht über die öffentliche Hand beauftragt/finanziert wird
 - Maßnahmen zur Unterstützung in der Corona-Krise haben (öffentlichkeitswirksam) vor allem den aus Regionalisierungsmitteln finanzierten SPNV im Blick; Unterstützungsmaßnahmen/„Rettungsschirm“ für den SPNV (und den übrigen ÖPNV) sind selbstredend richtig und wichtig
 - Jedoch: Wenn man die Verkehrswende ernst meint, dürfen eigenwirtschaftliche Verkehre nicht außen vor bleiben; sie sind:
 - Baustein des Systems Schiene
 - direkter Beitrag zur Gewährleistung umweltgerechter Mobilität
 - notwendig, um den Markt für unternehmerisches Engagement attraktiv zu halten

Eigenwirtschaftliche Verkehre auf der Schiene (2)

- Unternehmen hatten/haben den Entscheidungen zur Eindämmung der Pandemie nichts entgegenzusetzen
 - entbehrliche Fahrten (z. B. Freizeitaktivitäten, Dienstreisen), verbotene Fahrten (z. B. grenzüberschreitende Fahrten, Gruppenausflüge), faktisch überflüssige Fahrten (z. B. Eventverkehre/Fußballzüge)
 - so bald wie möglich Wiederaufnahme der Verkehre, aber Verluste sind aus der Natur der Sache heraus nicht nachzuholen
- Unterstützungsmaßnahmen sind daher dringend erforderlich
- Der VDV hat in Politik und Verwaltung mehrfach auf die Problematik aufmerksam gemacht.

Eigenwirtschaftliche Verkehre auf der Schiene (3)

- Vorschlag des VDV - „Stabilisierungspaket“ aus mehreren Bausteinen
 - nicht rückzahlbare Zuschüsse auf Vorhalte- und Vorleistungskosten (vgl. Rettungsprogramm für Reisebusunternehmen)
 - Reduzierung der Infrastrukturkosten für eigenwirtschaftliche Personenverkehre der NE durch ein Trassenpreisförderprogramm nach dem Vorbild des Güterverkehrs
 - Eintreten des Bundes in die Ansprüche der Infrastrukturunternehmen aus Stornierungsentgelten für das Fahrplanjahr 2019/2020.
 - Dazu wäre ein niedriger zweistelliger Millionenbetrag voraussichtlich ausreichend.

Erfahrungen und Bewertung der leistungsabhängigen Entgelte (PV)

Schwerpunkt Baustellenmanagement

Verbandsumfrage vom 8. Juli 2020

- Regelung soll nach einem Jahr „in Betrieb“ aus Sicht der EVU bewertet werden
 - Einführung zum 1. Juni 2019 u. a. nach intensive Beratungen und gemeinsame Empfehlungen des „Runden Tisch Baustellenmanagement“
 - Aufgabenträger hatten seinerzeit angekündigt, Pönalregelungen in Neu-und Altverträgen zu prüfen und ggf. anzupassen
 - Insofern hohe Erwartungen bei den SPNV-Unternehmen

- Parallel dazu Anfrage bei DB Netz zur Einschätzung aus Sicht des Betreibers der Schienenwege

Schlusstermin: 21. August 2020; Informationen über Ergebnisse und beabsichtigte Schritte im Herbst (Gremientermine, Rundschreiben)

Förderrichtlinien

Marcus Gersinske

Förderrichtlinien-Aktuelles

Gleisanschlussförderrichtlinie (1)

- aktuelle Richtlinie endet am 31. Dezember 2020
- Prozess der Evaluierung ist in 2019 unter VDV-Beteiligung gestartet
- VDV-Forderungen u.a.
 - Aufnahme der Förderung von Ersatzinvestitionen sowohl für die eigene Infrastruktur des Anschließers als auch die vorgelagerte Anschlussinfrastruktur
 - Straffung, Vereinfachung und Beschleunigung des Antragsprozess

Förderrichtlinien-Aktuelles

Gleisanschlussförderrichtlinie (2)

- Wegfall der Beschränkung der Förderquote auf 50%
- Stand der Arbeiten seitens BMVI
- Vorarbeiten des BMVI Ende 8/20 abgeschlossen, VDV intensiv beteiligt, ABER: Konkretes Ergebnis noch offen!
- anschließende Notifizierung durch die EU-KOM
- In-Kraft-Treten der evaluierten Richtlinie zum 1. Januar 2021 (geplant)

Förderrichtlinien-Aktuelles (2)

Förderrichtlinie „Kombinierter Verkehr“ (1)

- aktuelle Richtlinie endet am 31. Dezember 2021

- VDV-Forderungen und Vorschläge sind dem BMVI vorab zugesandt worden (s. KV-Positionspapier „Kombinierten Verkehr erfolgreich gestalten“), u.a.
 - Aufnahme der Förderung von Ersatzinvestitionen
 - Förderung von Abstellflächen und der flexibleren Zwischenabstellung von Ladeeinheiten
 - Förderung von KV-fähigen Sattelaufliegern

- Prozess der Evaluierung ist im Frühjahr/Sommer 2020 durch den BMVI angestoßen worden

Förderrichtlinien-Aktuelles (2)

Förderrichtlinie „Kombinierter Verkehr“(2)

- Stand der Arbeiten seitens BMVI
 - Studie zur Ausarbeitung von Evaluierungsvorschläge erfolgt, Gutachter arbeitet bereits seit 7/20
 - Abschluss der Vorarbeiten des BMVI vrsl. 12/20, im Anschluss Diskussion mit der Branche
 - In-Kraft-Treten der evaluierten Richtlinie zum 1. Januar 2022 (geplant)

Personalrekrutierung

Marcus Gersinske

VDV-Aktivitäten zur Personalrekrutierung im SGV

- Im Rahmen der VDV-Arbeitgeberinitiative soll Pilotprojekt in NRW zu Rekrutierung von Auszubildenden und Quereinsteigern im SGV genutzt werden, um Erfahrungen zu sammeln.
- An zwei Veranstaltungstagen im Oktober 2020 haben interessierte Bewerber die Gelegenheit im Rahmen eines Info-Tages Branche und Unternehmen kennen zu lernen.
- Erfahrungen sollen im Anschluss gesammelt, ausgewertet und auf Übertragbarkeit in andere Region deutschlandweit überprüft werden.

VDV-Aktivitäten zur Personalrekrutierung im SGV

VDV Die Verkehrs-
unternehmen

Rekrutierungstag Eisenbahn & Logistik

Schwerpunkt Auszubildende · 27. Oktober 2020 · 10:00 bis 16:00 Uhr · Duisburg



Programm

10:30 - 11:00 Uhr

Eröffnung / Begrüßung

11:00 - 12:00 Uhr
Eisenbahnlogistik – was ist das?
– u.a. Auszubildende berichten

12:00 Uhr

Mittagsimbis mit der Möglichkeit zum Aus-
tausch mit Unternehmensvertretern u.a. von
– duisport
– SBB Cargo Deutschland GmbH
– MEV Eisenbahn-Verkehrsgesellschaft mbH

14:30 - 15:00 Uhr

Investitions/- innen fragen - Unternehmen
antworten

15:00 Uhr

Reisene - Fazit - Ausblick

Veranstaltungsort

Aus- und Weiterbildungsentrum der
Duisburger Häfen AG - duisport Bildungszentrum
Im Freihafen 8 · 47138 Duisburg

Anmeldung

Bitte melden Sie sich formlos per E-Mail bis zum
1. Oktober 2020 an.

Judith Martke - martke@vdrv.de
☎ 0221 57979-145

Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e.V. (VDV)
Kamkestraße 37-39 · 50672 Köln
☎ 0221 57979-0 · info@vdrv.de · www.vdrv.de

📍 @VDR_Verkehrsunternehmen 📱 @VDV_Verband 📧 vdrv.de

VDV Die Verkehrs-
unternehmen

Rekrutierungstag Eisenbahn & Logistik

Schwerpunkt Quereinsteiger · 28. Oktober 2020 · 10:00 bis 16:00 Uhr · Duisburg



Programm

10:30 - 11:00 Uhr

Eröffnung / Begrüßung

11:00 - 12:00 Uhr
Eisenbahnlogistik – was ist das?
– u.a. Auszubildende berichten

12:00 Uhr

Mittagsimbis mit der Möglichkeit zum Aus-
tausch mit Unternehmensvertretern u.a. von
– duisport
– SBB Cargo Deutschland GmbH
– MEV Eisenbahn-Verkehrsgesellschaft mbH

14:30 - 15:00 Uhr

Investitions/- innen fragen - Unternehmen
antworten

15:00 Uhr

Reisene - Fazit - Ausblick

Veranstaltungsort

Aus- und Weiterbildungsentrum der
Duisburger Häfen AG - duisport Bildungszentrum
Im Freihafen 8 · 47138 Duisburg

Anmeldung

Bitte melden Sie sich formlos per E-Mail bis zum
1. Oktober 2020 an.

Judith Martke - martke@vdrv.de
☎ 0221 57979-145

Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e.V. (VDV)
Kamkestraße 37-39 · 50672 Köln
☎ 0221 57979-0 · info@vdrv.de · www.vdrv.de

📍 @VDR_Verkehrsunternehmen 📱 @VDV_Verband 📧 vdrv.de

Förderrichtlinie „störfester Zugfunk“ / Herausforderungen, Status, Zulassungsfragen

Sikorski

Förderrichtlinie „störfester Zugfunk“ / Herausforderungen, Status, Zulassungsfragen

100%ige Förderung:

Der VDV hat sich zusammen mit anderen Verbänden und der DB AG erfolgreich für die Erhöhung der Förderung von 50% auf 100% eingesetzt.

Es bleiben folgende Herausforderungen:

- Umrüstung von mehr als 10.000 Fahrzeugen im deutschen Eisenbahnsektor, davon benötigen ca. 1000 Fahrzeuge neue Zugfunkgeräte.
- Der Förderzeitraum endet am 31.12.2021;
- die Änderung der Fahrzeuge muss bis Mitte Oktober 2021 abgeschlossen sein (Antrag auf Auszahlung beim EBA bis 15.10.2021, damit die Zahlungsabwicklung bis Ende 2021 abgeschlossen werden kann)
- Die Auswirkungen auf die bestehenden Fahrzeugzulassungen sind entsprechend dem 4. Eisenbahnpaket zu behandeln.

Lösungsansatz: Derr VDV kooperiert mit dem BMVI und den Genehmigungsbehörden zur Schaffung möglichst standardisierter Abläufe.

Förderrichtlinie „störfester Zugfunk“ / Herausforderungen, Status, Zulassungsfragen

Status:

- Die Förderrichtlinie für die 100%-Förderung (Ausnahme Fernverkehr – mind. 90%) wurde am 16.07.2020 veröffentlicht.
- Der zugehörige Förderaufruf wurde am 30.07.2020 veröffentlicht – Antragsformulare sind auf der Webseite des EBA verfügbar.
- Gefördert werden fahrzeugbezogen je nach technischer Möglichkeit
- die Änderung nachrüstbarer Zugfunkgeräte (bis zu 5.184,-- € pro Gerät)
- der Ersatz nicht nachrüstbarer Zugfunkgeräte durch neue (bis zu 30.000,-- € pro Gerät)
 - Die Förderung des hohen Betrages für die Ersatzgeräte muss separat vorab beim BMVI beantragt werden.
 - Dieser Antrag muss die wirtschaftlichste Lösung darstellen; der VDV hat dazu in Zusammenarbeit mit der DB AG ein „Argumentationspapier“ erstellt und mit dem BMVI inhaltlich abgestimmt (siehe VDV-Rundschreiben VEV2620).
- Zur Ermittlung eventueller Störungen des Projektfortschritts bei den Eisenbahnen tauscht sich der VDV regelmäßig mit der DB AG aus.

Förderrichtlinie „störfester Zugfunk“ / Herausforderungen, Status, Zulassungsfragen

Zulassungsfragen:

- Die Änderungen an den mehr als 10.000 Fahrzeugen müssen „fahrzeugzulassungs-technisch“ entsprechend dem 4. Eisenbahnpaket behandelt werden.
- Dies bedeutet die Anwendung neuer Verfahren sowohl bei den Genehmigungsbehörden als auch bei den Eisenbahnen.
- Vor dem Hintergrund des kurzen Förderzeitraums sind daher möglichst standardisierte Vorgänge zu schaffen, mit denen die überschaubare Anzahl an technischen Varianten „genehmigungstechnisch“ möglichst „rückfragefrei“ behandelt werden können.
- Dazu führt der VDV zusammen mit der DB Systemtechnik einen Dialog mit den Genehmigungsbehörden ERA und EBA mit dem Ziel, dass möglichst alle Änderungsvarianten als nicht genehmigungspflichtig, sondern nur als „unterrichtungspflichtig“ eingestuft werden.
- Der Dokumentationsumfang wird im Vorfeld an Musterbeispielen mit ERA und EBA abgestimmt und anschließend den VDV-Mitgliedsunternehmen empfohlen.
- Der VDV wird diese Empfehlungen u.a. auf der **Eisenbahn-Kommunikationsplattform** bekanntmachen.

Eisenbahn – Kommunikationsplattform - Fahrzeugtechnik



Diese Datenbank dient zum Informationsaustausch und zur Klärung von Fragestellungen zu eisenbahnfahrzeugtechnischen Sachverhalten.

Jede für die Nutzung dieser Datenbank registrierte Person kann

- Beschreibungen oder Fragestellungen zu Sachverhalten erstellen
- vorhandene Beschreibungen und Fragen kommentieren bzw. beantworten.

Was möchten Sie?

<p>Zur Auflistung aller Sachverhalte?</p>  <p>Liste Sachverhalte</p>	<p>Einen neuen Sachverhalt anlegen?</p>  <p>Neuen Sachverhalt anlegen</p>	<p>Sachverhalte kommentieren oder Fragen beantworten?</p>  <p>Diskussionen</p>	<p>Infos zur Handhabung und Editorfunktion?</p>  <p>Verwendungs- hinweise</p>
---	--	---	--

Eisenbahn – Kommunikationsplattform - Fahrzeugtechnik

- Austausch u.a.
 - zu fahrzeugtechnischen Sachverhalten aus Betrieb und Instandhaltung, z. B. um Lösungen ggf. auch unternehmensübergreifend zu erarbeiten (z. B. zur Vorbereitung von Lösungsfindungen mit Herstellern);
 - um technische Probleme im Zusammenspiel mit der Infrastruktur aufzuzeigen, anhand derer dann gezielt mit den Infrastrukturunternehmen Lösungen erarbeitet werden können;
 - zu einschlägigen Instandhaltungsinformationen (s.a. Art. 5 Abs. (3) Durchführungsverordnung (EU) 2019/779 (ECM-Verordnung));
 - über Erkenntnisse aus sicherheitsrelevanten Ereignissen;
 - über Informationen bzw. Empfehlungen zu Vorgehensweisen bei der Erfüllung von Anforderungen aus behördlichen Anweisungen;
 - über Erfahrungen aus dem Fahrzeuggenehmigungsprozess z. B. im Falle der Aufrüstung oder Erneuerung;
 - u.v.m.

Nutzbar seit 31.08.2020 (VDV – Mitteilung 2025)

„ZfP an Eisenbahnfahrzeugen / VDV Schrift 889“ (1)

Aktualisierung/Erweiterung des ZfP-Regelwerkes

— Status

- Die für 2020 geplante Erweiterung des Regelwerkes als Ausgabe 3.0 ist in Umsetzung.
- Die Veröffentlichung der Ausgabe 3.0 ist für Januar 2021 vorgesehen.

— Weiteres Vorgehen

- Fortsetzung der Erweiterung zur Vervollständigung des Regelwerkes zwecks Veröffentlichung der resultierenden Ausgabe 3.0 zu Beginn des Jahres 2021.
- Weitere bisher geplante „Sitzungen“: 27.10.2020 – möglichst Präsenztermin

— Sonstiges

- Angebot eines Seminars zur VDV-Schrift erforderlich, Umsetzung in der Diskussion

„ZfP an Eisenbahnfahrzeugen / VDV Schrift 889“ (2)

→ Änderungen und Ergänzungen in der Ausgabe 3.0

Dok.-Nr.	Titel	Version
G-01	Anforderungen an eine ZfP-Prüfstelle in der Eisenbahn-Instandhaltung	V3.0
G-03	Überwachungsfristen für die Komponenten der Prüfsysteme	V2.0
G-04	Funktionsüberprüfung der Prüfausrüstung	V2.0
G-04-FB09	Formblatt Bestimmung der Brennfleckgröße	V1.0
G-04-FB10	Formblatt Funktionskontrolle Betrachtungsgerät	V1.0
G-04-FB11	Formblatt Funktionskontrolle Filmentwicklung	V1.0
G-04-FB12	Formblatt Langzeitüberwachung Filmentwicklung	V1.0
G-04-FB13	Formblatt Funktionskontrolle Schwärzungsmessgerät	V1.0
Z-VT-Rad-01	Prüfanweisung ZfP-Sichtprüfung an Laufflächen	V1.0
Z-VT-Rad-01-FB0100	Formblatt Prüfbericht ZfP-Sichtprüfung an Laufflächen	V1.0
Z-VT-DG-00	Prüfanweisung ZfP-Sichtprüfung an Drehgestellrahmen im ausgebauten Zustand	V1.0
Z-VT-DG-00-FB0100	Formblatt Prüfbericht ZfP-Sichtprüfung an Drehgestellrahmen im ausgebauten Zustand	V1.0
Z-VT-ZS-01	Prüfanweisung ZfP-Sichtprüfung an Hochleistungspuffern	V1.0
Z-VT-ZS-01-FB0100	Formblatt Prüfbericht ZfP-Sichtprüfung an Hochleistungspuffern	V1.0
Z-MT-ZS-01	Prüfanweisung Magnetpulverprüfung an Zughaken	V1.0
Z-MT-ZS-01-FB0100	Formblatt Prüfbericht Magnetpulverprüfung an Zughaken	V1.0
Z-MT-ZS-02	Prüfanweisung Magnetpulverprüfung an Zug- und Kuppelstangen	V1.0
Z-MT-ZS-02-FB0100	Formblatt Prüfbericht Magnetpulverprüfung an Zug- und Kuppelstangen	V1.0
Z-UT-RSW-03	Prüfanweisung Ultraschallprüfung an Vollwellen mit Axialeinschallung	V1.0
Z-UT-RSW-03-FB0100	Formblatt Prüfbericht Ultraschallprüfung an Vollwellen mit Axialeinschallung	V1.0
Z-UT-RSW-05	Prüfanweisung Ultraschallprüfung von Radsatzwellen mit Längsbohrung mit mechanisierten Prüfeinrichtungen	V1.0
Z-ET-KO-00	Prüfanweisung Wirbelstromprüfung an Komponenten	V1.0
Z-ET-KO-00-FB0100	Formblatt Prüfbericht Wirbelstromprüfung an Komponenten	V1.0
S-RT-01	Prüfanweisung Durchstrahlungsprüfung an Schweißnähten aus Stahl	V1.0
S-RT-01-FB0100	Formblatt Prüfbericht Durchstrahlungsprüfung an Schweißnähten aus Stahl	V1.0
S-RT-02	Prüfanweisung Durchstrahlungsprüfung an Schweißnähten aus Aluminiumlegierungen	V1.0
S-RT-02-FB0100	Formblatt Prüfbericht Durchstrahlungsprüfung an Schweißnähten aus Aluminiumlegierungen	V1.0

„ZfP an Eisenbahnfahrzeugen / VDV Schrift 889“ (3)

→ Prüfplanverzeichnis erweitert und Suchfunktion deutlich verbessert

VDV-Schrift 889 - Prüfplanverzeichnis
 Stand: 17.08.2020
 Fachlicher Ansprechpartner: vdv889@deutschebahn.com
 Hinweis: Das verbindliche Kriterium zur eindeutigen Identifizierung eines Prüfplans ist die Zeichnungsnummer mit deren Ausgabestand. Alle anderen Angaben (BR usw.) sind informativ und erheben kein Recht auf Vollständigkeit.

Fahrzeugtyp	TRS/LRS	Bohrungsdur...	Fahrzeug BR (...)	Fahrzeugbezeichnu...	Hersteller/LI...	Wellentyp (DB)		
E Lok	LRS TRS	30 40	171, 172	Coradia Continental	BOM	2701	2705	2710
ET	(Leer)	50 (Leer)	BR 427, 1428, 429	Coradia LINT 41	BVV	2730	2952	2956
Gw			BR 427, 428, 429	Coradia LINT 41, 54, 81	CAF	2960	2980	8800
Kleinlok			BR 430	Coradia LINT 41/H	GHH	8801	8802	8841
Rzw			BR 440	Eb22x, Dosto	(Leer)	8842	8843	8844
V-Lok	Längsbohrung mit ohne		BR 442	Flirt 1		8910	8911	8920
VT	(Leer)		BR 620, 621, 622,...	Flirt 2		8921	8925	-
(Leer)			BR 618	Flirt 3		8912...	8921...	(Leer)

Zellenbeschriftungen	Zeichnungsausgabestand	Zeichnungsnummer LCM 2 (DU)	Zeichnungsausgabestand?	Weitere Angaben	UR Serie	Prüfplan Nr.	Rev.
100104084	G	1FL442.7.02.001.001	00	Radstz mit: Mo	-	Z-UT-RSW-01-908801	1,0
100104090	F	1FL442.7.02.002.001	00	Radstz mit: Mo	-	Z-UT-RSW-01-90880L	1,0
100219161	A	-	-	Radstz mit: Mo	-	Z-UT-RSW-01-908801	1,0
100219167	A	-	-	Radstz mit: Mo	-	Z-UT-RSW-01-90880L	1,0
1RW10389_201	A	-	-	Radstz mit: Mo	-	Z-UT-RSW-01-90753T	1,0
1RW10389_301	A	-	-	Radstz mit: Mo	-	Z-UT-RSW-01-90753L	1,0
1RW7447_303	A	1Fwp171.0.02.001.001	01	2 WBS	-	Z-UT-RSW-01-93200L	1,0
1RW8321_303	A	1Ffb648.3.07.001.003	01	1 WBS, 2 WBS	3, 4	Z-UT-RSW-01-92500T	1,0
1RW8321_302	A	1Ffb648.3.07.007.007	01	2 WBS (145,5)	3, 4	Z-UT-RSW-01-92500L	1,0
1RW8721_201	D	-	-	2 WBS	8	Z-UT-RSW-01-90750T	1,0
1RW8721_301	B	-	-	2 WBS	8	Z-UT-RSW-01-90750L	1,0
1RW9546_201	-	-	-	2 WBS	2	Z-UT-RSW-01-90751T	1,0
1RW9546_301	A	-	-	2 WBS	2	Z-UT-RSW-01-90751L	1,0
432-1-005932	F	1Ffb650.0.07.001.012	04	1 WBS	0, 1	Z-UT-RSW-01-92550T	1,0
432-1-005933	F	1Ffb650.0.07.001.013	04	2 WBS	0, 1	Z-UT-RSW-01-92551T	1,0
F-1-100968	H	1Ffb648.0.07.001.102	03	2 WBS	0	Z-UT-RSW-01-92480L	1,0
F-1-100302	H	1Ffb648.0.07.001.103	03	1 WBS	0	Z-UT-RSW-01-92480T	1,0

Herbstsitzungen der VDV-Landesgruppen 2020

Beitrag EB 1 / EB 2

Götz Walther / Dietmar Litterscheid

Fachbereich Eisenbahnbetrieb im VDV

Stand 31.08.2020

Themen (vgl. E-Mail vom 14.08.2020 / modifiziert)

- ERTMS / ETCS – Aktualisierung VDV-Positionspapier / Aktivitäten des BMVI/der „DSD“
- Betriebliche Regelungen bei Hybrid- und Zweikrafttriebfahrzeugen
- Sachstand zu ausgewählten VDV-Schriften
Schwerpunkt: Eisenbahnbetrieb
 - BRW: Aktualisierung 4 Veröffentlichung 12/2020 – In Kraft 12/2021
 - BÜV-NE: Fassung 2020 Veröffentlichung 4. Q 2020
 - FV-NE: B 21 Veröffentlichung 12/2020 – In Kraft 12/2021
 - VDV-Schrift 752: Gelbdruck startet in Kürze
 - VDV-Schrift 758: Erarbeitung Mitarbeiter-Module
 - VDV-Schrift 759: Veröffentlichung 08/2020
 - weitere Informationen

**Aktualisierung der Folie bei Bedarf ab
14.09.2020**

ETCS / ERTMS

VDV: „Modernisierung des deutschen Eisenbahnnetzes durch Digitalisierung und ETCS-Ausrüstung“

Folien zur Verwendung in Vorträgen

Götz Walther
Fachbereichsleiter Eisenbahnbetrieb

**Aktualisierung der Folie,
wenn neue Erkenntnisse vorliegen**

ERTMS / ETCS „Digitale Schiene Deutschland“

- „Digitale Schiene Deutschland“ als „Markenname“ für die Digitalisierung der Stellwerke und Ausrüstung des Netzes mit ERTMS / ETCS
- Zielbild 2040: „Gesamtnetz umgerüstet auf DSTW/ETCS (ETCS L2 ohne Signale)“
- Federführung: BMVI / DB Netz AG
- Einbindung der Verbände (der Branche) in Arbeitsgruppen
- Ausschussübergreifende Arbeitsgruppe „ETCS“ des VDV dient im VDV als „Spiegelgruppe“ für die beim BMVI tagenden Arbeitsgruppen der „Digitalen Schiene Deutschland“
 - Positionspapier ETCS des VDV am 08.09.2020 in aktualisierter Form veröffentlicht.

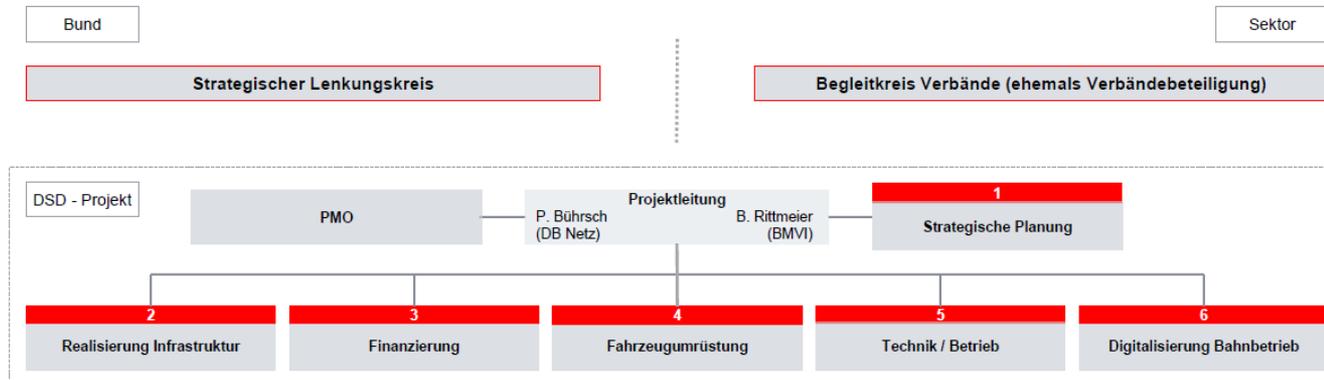
„Digitale Schiene Deutschland“ Projektorganisation

- Einbindung VDV „Begleitkreis Verbände“ und in die AG

1 „Strategische Planung“, 4 „Fahrzeugumrüstung“,

5 „Technik / Betrieb“ und 6 „Digitalisierung Bahnbetrieb“

Die DSD-Projektorganisation steht in Beziehung zu Gremien mit Beteiligungen des Bundes und des Sektors



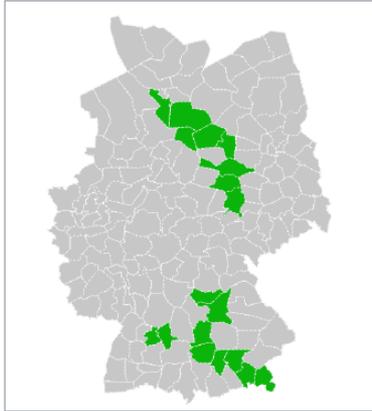
Darstellung der DSD

„Digitale Schiene Deutschland“ Zielbild 2040 / Finanzierung

Finanzbedarf

- Gesamtbedarf für Infrastruktur (nur EdB): ca. 28 Mrd. Euro / Teil bis 2030 “gesichert”.
- Fahrzeugumrüstung: ca. 4 Mrd. Euro – Konzepte in Erarbeitung

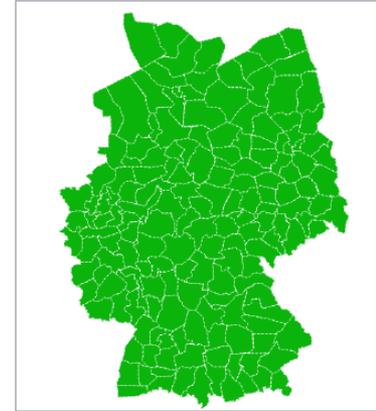
Ausgangslage 2030: Umrüstung des Starterpakets fertiggestellt



In welcher Reihenfolge werden im industriellen Rollout beginnend ab 2025

- die Infrastruktur auf DSTW/ETCS
- die Fahrzeuge auf ETCS umgerüstet?

Zielbild 2040: Gesamtnetz umgerüstet auf DSTW/ETCS (L2 ohne Signale)



Darstellung der DSD

- Die Arbeitsgruppe ETCS VDV hat das Positionspapier „**Modernisierung des deutschen Eisenbahnnetzes durch Digitalisierung und ETCS-Ausrüstung**“ fortgeschrieben.
- Veröffentlichung am: 08.09.2020
- Link: **[einfügen]**

VDV: „Modernisierung des deutschen Eisenbahnnetzes durch Digitalisierung und ETCS-Ausrüstung“ – Erwartungen:

- Die Wettbewerbsfähigkeit der Eisenbahn ggü. anderen Verkehrsträgern muss signifikant erhöht werden, z. B. durch Modernisierung und Steigerung der Produktivität.
- Einführung und Umsetzung von ERTMS/ETCS als Kernbaustein des Europäischen Eisenbahnsystems
- Zügige flächendeckende Ausrüstung des deutschen Netzes mit ETCS und Modernisierung und Digitalisierung der Stellwerke
- Erwartungen für den Infrastrukturbetrieb:
 - höhere Betriebsqualität,
 - Kapazitätsgewinne,
 - langfristig andauernde Steigerung der Produktivität.

VDV: „Modernisierung des deutschen Eisenbahnnetzes durch Digitalisierung und ETCS-Ausrüstung“ – Herausforderungen (1)

- langfristige gemeinsame Umsetzungsstrategie (Politik & Branche)
- Finanzierung der Investitionen über die öffentlichen Haushalte
- gleiche oder vergleichbare Behandlung der EdB-EIU und NE-EIU
- europaweit nur noch ein einheitlicher Standard
- keine neuen technischen oder betrieblichen Grenzen im deutschen oder europäischen Eisenbahnnetz
- regionale Strecken (EdB u. NE) u. Serviceeinrichtungen (EdB u. NE)
 - Berücksichtigung von Anfang an (bedarfsgerecht)
 - Anbindung an das Netz sicherstellen
- Förderung der Entwicklung „ETCS-Regional“ um angemessene Lösungen für jeden Verkehrszweck zu erhalten.

VDV: „Modernisierung des deutschen Eisenbahnnetzes durch Digitalisierung und ETCS-Ausrüstung“ – Herausforderungen (2)

- Bereitstellung ausreichender Datenübertragungskapazitäten / Frequenzbereiche: Auf EU-Ebene zwei weitere Frequenzbereiche.
- Schaffung rechtlicher, technischer und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen um optional Ausrüstung der NE-EIU mit GSM-R bzw. Nachfolgetechnologien zu ermöglichen.
- Öffentliche Finanzierung der zusätzlichen migrationsbedingten Kosten für die Nachrüstung von Bestandsfahrzeugen und für die Ausrüstung von Neufahrzeugen.
- Kostensenkenden Effekte der Ausrüstung der Infrastruktur müssen die Verkehrsmärkte erreichen und dort zur gewünschten Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Eisenbahnen gegenüber konkurrierenden Verkehrsträgern beitragen.

Folien zur Verwendung in Vorträgen

Betriebliche Regelungen bei Hybrid- und Zweikrafttriebfahrzeugen

Götz Walther

Fachbereichsleiter Eisenbahnbetrieb

**Aktualisierung der Folie,
wenn neue Erkenntnisse vorliegen**

Betriebliche Regelungen bei Hybrid- und Zweikrafttriebfahrzeugen

- **GV:** Fahrzeuge im Einsatz
(z. B. BR 159 „Euro Dual“, BR 187 (Last-Mile-Paket)).
- **SPNV:** Fahrzeuge in Beschaffung
(z. B. E/E-Akku; E/V), Betriebsaufnahmen ab 2022
- **Herausforderung:** betriebliche Behandlung des Wechsels der Traktionsart während der Fahrt
- **DB Netz AG:** „Betriebliche / Fahrzeugtechnische Mitteilungen der DB Netz AG BM 2020-023/B-Ausn 408 (A01)“ vom 13.08.2020: Anordnung „Halt“ vor Wechsel der Traktionsart
- **Wie weiter?** – Es laufen intensive Gespräche, um hier zukunftsfähige Lösungen – ohne Halt – zu ermöglichen.

**Aktualisierung der Folie,
wenn neue Erkenntnisse vorliegen**

Betriebsregelwerk EVU (BRW) - Aktualisierung 5

Integration der Arbeitsschutzregeln in das BRW

Götz Walther

Fachbereichsleiter Eisenbahnbetrieb im VDV

Folien zur Verwendung in Vorträgen

**Aktualisierung der Folie,
wenn neue Erkenntnisse vorliegen:
Verabschiedung der A05 zum BRW im AEB am
10./11.09.2020 und den VR in 10/2020 vorgesehen**

Betriebsregelwerk EVU (BRW) Aktualisierung 5

- Regelmäßige Aktualisierung des BRW (i. d. R. alle 2 Jahre)
- Aufgreifen von Hinweisen aus der Praxis und aus Fachgremien
- Zur A05 zusätzlich externer Auslöser: bevorstehende Veröffentlichung der neuen Regelwerke der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV):
 - DGUV I 214-089 und DGUV I 214-090.
- Wichtige Inhalte der Aktualisierung 5 zum BRW (A05) sind:
 - Integration der Arbeitsschutzregeln in das BRW;
 - Beförderung gefährlicher Güter, Regelungen für das Personal;
 - Regelungen zum Bedienen und Kuppeln von Dampfheizungen;
 - Präzisierungen d. Regelungen Notfall- & Störungsmanagement.

Betriebsregelwerk EVU (BRW) Aktualisierung 5 - Zeitplan

- Stellungnahmeverfahren: Juli 2020 ✓
- Fertigstellung und Verabschiedung : Sep. 2020
- Veröffentlichung: Dez. 2020
- Anwendung ab: Dez. 2021

Integration der Arbeitsschutzregeln in das BRW

- Neue „DGUV Informationen“
 - DGUV-I 214-089 und DGUV I 214-090
 - als einheitliches, aktuelles Arbeitsschutz-Regelwerk für alle Eisenbahnen in Deutschland
 - Veröffentlichung im Laufe des 2. Halbjahres 2020

- Inhalte daraus werden mit der A05 in das BRW integriert.
 - Regelwerksstruktur für Mitarbeiter wird vereinfacht, bei Anwendung BRW kann auf Ausgabe DGUV I 214 089 an Mitarbeiter verzichtet werden (vgl. folgende Folie)

Integration der Arbeitsschutzregeln in das BRW - Umsetzung

BRW.1000 Abschnitt 2 Absatz 5 lautet (Auszug):

„Der Unternehmer darf bei Anwendung der in BRW.1000A03 aufgelisteten BRW-Module und Regelwerke mit Arbeitsschutzinhalten davon ausgehen, dass er die in den Vorschriften der Unfallversicherungsträger „Grundsätze der Prävention“ (DGUV Vorschrift 1) sowie „Eisenbahnen“ (DGUV Vorschrift 72) bzw. „Schienenbahnen“ (DGUV Vorschrift 73) geforderten Schutzziele erreicht und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren wirksam vermieden bzw. minimiert werden. Bei Anwendung der in BRW.1000A03 aufgelisteten BRW-Module und Regelwerke mit Arbeitsschutzinhalten werden auch die Inhalte der „DGUV Information 214-089“ und „DGUV Information 214-090“ vollständig abgedeckt und müssen nicht mehr verteilt werden. (...)“

rechtl. Grundlagen: Arbeitsschutzrecht und Eisenbahnrecht

- Verantwortung und Pflicht ist in beiden Rechtsbereichen geregelt:
 - **Arbeitsschutz**: „Unternehmerpflicht“
 - **Eisenbahnbereich**: „Sicherheitspflicht“
- Verantwortungswahrnehmung: Risikoermittlung und –bewertung
 - Arbeitsschutz: Gefährdungsbeurteilung
 - Eisenbahnrecht: CSM-RA, §2 EBO/ESBO, VDV-756, VDV-7507
- Ergebnis: **Maßnahmen**.
 - Vorgaben an den Versicherten (Arbeitsschutz)
 - Betriebsanweisung bzw. Regelwerk (Richtlinien und Prozesse)
- im Arbeitsschutz **und** im Bahnbetrieb besteht zumindest eine Unterweisungspflicht in die Regelungen, über die Gefährdungen (Risiken) und die erforderlichen Schutzmaßnahmen.
- Überwachung ist nicht nur ein Eisenbahnthema:
 - Grundlage: § 278 BGB – Erfüllungsgehilfe.

Integration der Arbeitsschutzregeln in das BRW – Eisenbahnunternehmer erfüllen ihre Pflichten:

- aus dem Eisenbahnrecht:
 - regelmäßige Überprüfung SMS / Regelwerk
 - Berücksichtigung Human Factors
- aus dem Arbeitsschutzrecht → Gefährdungsbeurteilung

Beratungsergebnis:

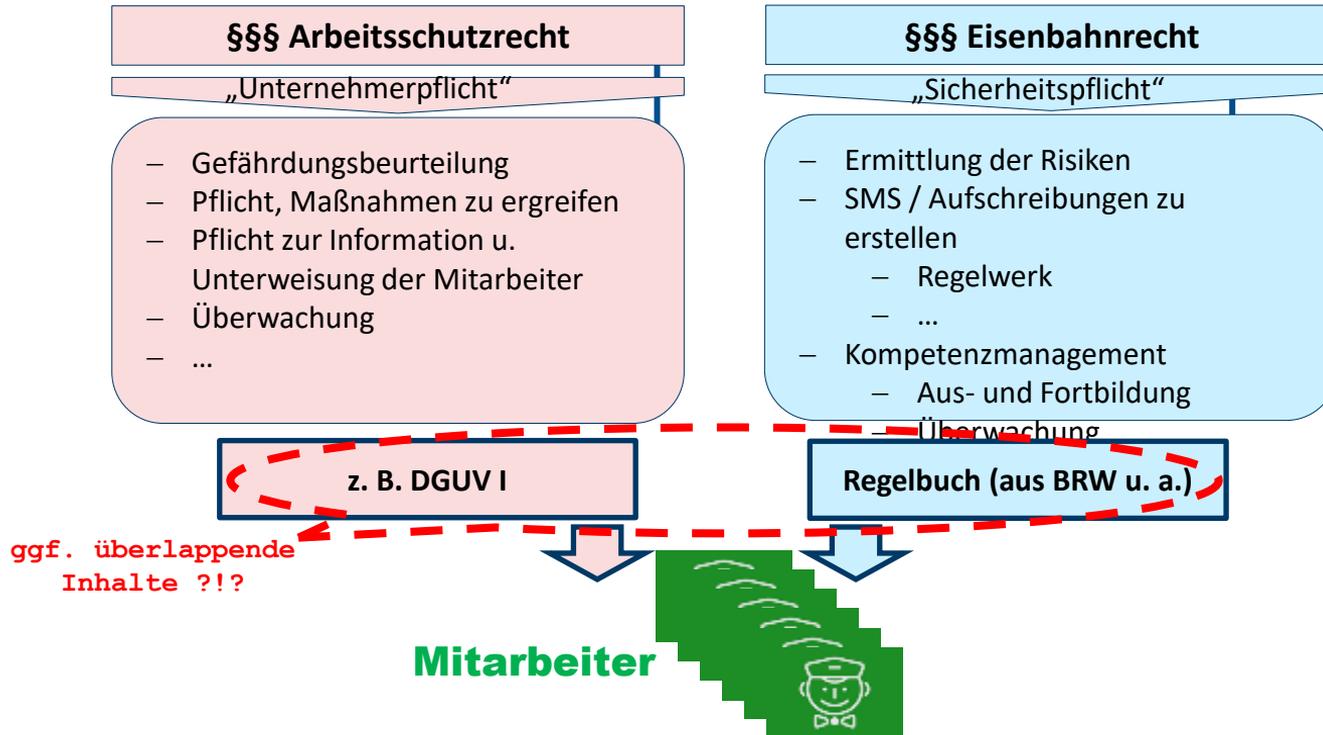
Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (Arbeitsschutz)

- wird am wirksamsten gewährleistet,
- ist für den Mitarbeiter eindeutig verständlich und
- verursacht den geringsten Aufwand

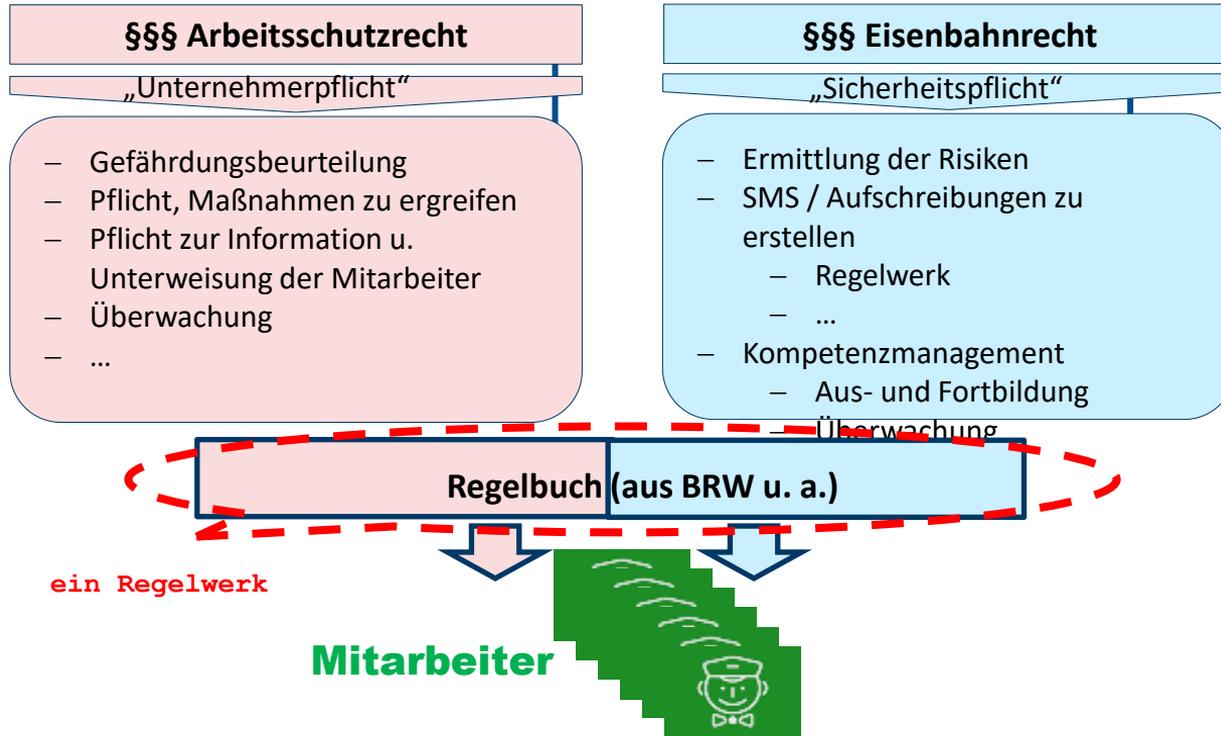
wenn der Arbeitsschutz als integraler Bestandteil des Bahnbetriebes betrachtet wird.



Arbeitsschutzregeln Situation bisher



Arbeitsschutzregeln Situation neu



Fragen hierzu?

Dipl.-Volkswirt Götz **Walther**
Fachbereichsleiter Eisenbahnbetrieb

VDV Hauptstadtbüro
Leipziger Platz 8
10117 Berlin

Telefon: 030 399932-13

PC-Fax: 0221 57979-8213

mobil: 0163 5797979

walther@vdv.de

www.vdv.de



Publikationsverzeichnis des VDV

Neu: <https://knowhow.vdv.de/>

→ <http://www.vdv.de/service.aspx>

→ alle Schriften im Volltext lesbar

→ VDV-Mitglieder: Download-Funktion

Sachstand zu ausgewählten VDV-Schriften

Schwerpunkt: Eisenbahnbetrieb

Götz Walther

Fachbereichsleiter Eisenbahnbetrieb im VDV

Folien zur Verwendung in Vorträgen

**Aktualisierung der Folie,
wenn neue Erkenntnisse vorliegen:
Entscheidungen AEB 10./11.09.2020**

Sachstand zu VDV-Schriften BÜV-NE

- **BÜV-NE:** Aktualisierung in zwei Schritten:
 - Veröffentlichung 2020 : reine Aktualisierung von Verweisen u. ä.
 - im zweiten Schritt: fachliche Überarbeitung
 - Hinweis: BÜV-NE ist EIU-interne Planungs-, Bau- und IH-regel

Sachstand zu VDV-Schriften FV-NE

- Aktualisierung („Berichtigung“) B20 zur FV-NE:
 - Veröffentlichung 10/2019
 - In-Kraft-Treten
 - 12/2020 (bei reiner Aktualisierung)
 - **ab 12/2021 (wenn EIU ZLB-Strecke von Ril. 436 auf FV-NE umstellt)**

- Aktualisierung („Berichtigung“) B21 zur FV-NE:
 - Stellungnahmeverfahren im Sommer 2020
 - Verabschiedung/Veröffentlichung: 2. HJ 2020
 - In-Kraft-Treten: 12/2021

FV-NE Inhalte Aktualisierung („Berichtigung“) B21

- Änderung Wortlaut Notruf, Folgeänderung zur Ril. 408
- Harmonisierung der Regeln zur Postensicherung in FV-NE, Ril. 408 und DGUV I
- Ergänzungen der Anlage 1 (Hinweise an EIU mit el. Betrieb)
- Überarbeitung der Ausfüllhinweise zu „Belegblatt“ und „Meldebuch für den Zugleiter“ (Anlagen 6, 7a und 7b)

VDV-Schrift 752 Überarbeitung 2020

VDV-Schrift 752 „Empfehlungen zur Auswahl geeigneter Betriebsverfahren für eingleisige Eisenbahnstrecken“

- Überarbeitung 2018 – 2020:
 - Grundsätze der VDV-Schrift 752 haben sich in > 15 J. bewährt.
 - Berücksichtigung der EBO-Änderung (12/2012): funktionale Anforderungen an die Ausrüstung einer Strecke
 - Bewertung der Belastung der Strecken: Unterteilung des „mäßigen Belastungsprofils“ in drei Stufen.
 - Behandlung eingleisiger Strecken im Zugmeldebetrieb ohne Streckenblock
- Stellungnahmeverfahren: ab 09/2020
- Veröffentlichung: ca. 1. HJ 2021

VDV-Schrift 758 Prüfen von Güterwagen im Eisenbahnbetrieb

- Aktueller Stand der VDV-Schrift 758: 2019
- **„Mitarbeiter-Module“ – analog BRW – in Erarbeitung**
 - Ergänzungen in der VDV-Schrift 758 – Empfehlung der Anwendung der MA-Module:
 - 758.4401 - Grundsätze
 - 758.4401A01-A04 – Prüfung Stufen 1 – 4
 - 758.4402 Prüfung der Verkehrstauglichkeit
 - 758.4403 Gefahrgut
 - Ergänzungen in BRW.4000 und BRW.4001
 - Rahmenstoffplan / Ausbildungsplan
- Zeitplan: Gelbdruck ab ca. 1. HJ. 2021 / Fertigstellung in 2021

Blick in die Werkstatt

- Veröffentlichung: 06/2020 (RS VEV 25/2020 v. 19.08.2020)
- Anwendungsbereich: Personenverkehr auf öffentlicher Eisenbahninfrastruktur in Deutschland.
- Gliederung:
 - Teil A Allgemeines
 - Teil B Abfertungsverfahren
 - Teil C Hinweise zur Durchführung von Betrachtungen nach CSM RA bzw. VDV-Schrift 756
- VDV-Schrift 759 konkretisiert die gesetzlich normierten Verantwortlichkeiten der Eisenbahnen, den Eisenbahnbetrieb sicher zu führen – hier die sichere Beförderung der Fahrgäste.

VDV-Schrift 759 Randbedingungen

- Einsatz zugelassener Fahrzeuge
- Nutzung abgenommener Infrastruktur.
- Einsatz von tauglichem, ausgebildeten, geprüften Personal, das regelmäßig fortgebildet und überwacht wird.
- Anwendung betrieblicher Verfahren, die auf die jeweiligen technischen Einrichtungen abgestimmt sind.
- Einsatz technischer Einrichtungen, die ihre zukommenden Schutzfunktionen erfüllen.
- Die Eisenbahnen stellen betriebliche Regelungen zu Abfertigerungsverfahren im Eisenbahn-Personenverkehr auf bzw. wenden vorhandene Verfahren an und kontrollieren so die mit den Ein- und Ausstiegsvorgängen verbunden Risiken.

VDV-Schrift 760 in Arbeit

- „Richtlinie über die Anforderungen an Mitarbeiter mit der Funktion des SMS Verantwortlichen in einem EVU“ (ENTWURF)
- Stellungnahmeverfahren derzeit in Auswertung
- Hinweis: Bedeutet nicht die Abkehr des VDV vom EBL!

Bei Rückfragen:

Dipl.-Volkswirt Götz Walther
Fachbereichsleiter Eisenbahnbetrieb

VDV Hauptstadtbüro
Leipziger Platz 8
10117 Berlin

Telefon: 030 399932-13
PC-Fax: 0221 57979-8213
mobil: 0163 5797979

walther@vdv.de
www.vdv.de

Dietmar Litterscheid
Fachbereichsleiter Eisenbahnbetrieb

VDV Geschäftsstelle Köln
Kamekestraße 37- 39
50672 Köln

Telefon: 0221- 57979151
PC- Fax: 0221 57979-8151
mobil: 0163 5797951

litterscheid@vdv.de
www.vdv.de

Publikationsverzeichnis des VDV → <http://www.vdv.de/service.aspx>